

kann, vielleicht auch noch nicht das letzte Wort gesprochen, so fällt doch insgesamt durch Ks. eindringliche Forschungen viel Licht auf die Herausbildung der hochma. Ständeordnung in Oberitalien.

Hartmut Hoffmann

Jörg Jarnut, Bergamo 568–1098. Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte einer lombardischen Stadt im Mittelalter (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 67) Wiesbaden 1979, Steiner, X u. 330 S., DM 72. – Das Buch zerfällt in vier Teile. Im ersten behandelt J. die politische Geschichte der Stadt, obwohl er selber eingesteht, es erscheine „hoffnungslos, aus der dünnen Zufälligkeit der überlieferten Urkunden eine abgerundete geschichtliche Darstellung erarbeiten zu wollen“ (S. 4). In der Tat besteht dieser erste Teil aus meist zusammenhanglosen Fakten, die zudem nicht immer richtig ermittelt sind. Nicht Karl der Dicke (so S. 22), sondern Karl der Kahle kam 875 nach Brescia, Verona und Mantua. Den Übergang vom bischöflichen zum kommunalen Stadtregiment begründet J. damit, daß 1098 Bischof Arnulf von Bergamo (von Urban II.) abgesetzt worden sei (S. 52f.). Aber erstens ist der Zeitpunkt der „Absetzung“ unbekannt, und zweitens war sie bedeutungslos, solange sich der Wibertiner Arnulf in seiner Stadt halten konnte – warum und wann er aus ihr weichen mußte, ist ein Problem, das J. nicht erörtert. Er macht dazu bloß die unverständliche Aussage, daß damals die Führer der Bürgerschaft „sich gezwungen sahen, ... (in Bergamo) selbst alle Verantwortung zu übernehmen“ (S. 129). – Im zweiten, verfassungsgeschichtlichen Teil trägt J. zusammen, was man über Königsgut und Königsrechte, über die langobardischen Herzoge und Gastalden weiß, und schildert die Rivalitäten zwischen Bischof, Graf und anderen Adligen. Im dritten Teil geht er auf das Nebeneinander von Langobarden und „Römern“, schließlich auch Franken und Alemannen ein. Das Wachstum der Bevölkerung im 10. und 11. Jh. erschließt er aus Rodungen und daraus, daß sich an den Urkunden zunehmend eine Verkleinerung und somit Verknappung der Grundstücke ablesen läßt. Auch werden in den Urkunden vom 8. zum 11. Jh. immer weniger *servi* erwähnt, und unter ihnen geht wiederum in besonders starkem Ausmaß der Anteil der *prebendarii* zurück, was offenbar mit der Auflösung der klassischen Grundherrschaft zusammenhängt. Notare und Richter möchte J. – im Gegensatz zu dem, was etwa Jer für Mailand und in gewisser Hinsicht Schwarzmaier für Lucca annehmen – nicht dem Adel zurechnen. Der vierte Abschnitt des Buchs ist wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen gewidmet. Aus den Anrainerangaben der Urkunden errechnet J., daß vom 9. bis zum 11. Jh. zwischen 25 und 55%, durchschnittlich etwa ein Drittel des Bodens der Kirche gehört habe (S. 221). Gegen die Methode kann man einwenden, daß Kirchen oft dort ein Immobiliengeschäft tätigen, wo sie noch weiteren Besitz haben, und daß sie daher in dieser Statistik, die auf Zufallsnennungen abheben will, gewissermaßen zu oft als Anrainer genannt werden. Über Handel und Handwerk läßt sich wenig sagen. Mehrere Schmiede, die in den Quellen genannt werden, scheinen zu bezeugen, daß die Eisenverarbeitung in Bergamo ein Zentrum hatte; unter ca. 10 000 namentlich bekannten Bergamasken aus der Zeit bis 1100 ist merkwürdigerweise bloß einer als Kaufmann zu identifizieren. – Den lateinischen Zitaten, zumal solchen aus ungedrucktem Material, hätte mehr Sorgfalt gutgetan. S. 63 ist vom *fodrum* die Rede, das eingesammelt werden dürfe, *si a publico aquisierint*; S. 101 dagegen heißt es: ... *aquixerint*. Man kann